

# Trefffurter Nachrichten

Stadt-Blatt

Erst erscheint Mittwoch und Sonnabend jeder Woche. — Im Falle Nichterscheins infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung u. d. m. haben die Bezüger keinen Anspruch auf Nachlieferung oder Erhaltung des Einzels. Postfachkonto Gehrt 17 714. Preis-Vorkasse der Stadt-Trefffurt. Druck, Verlag und für den Inhalt verantwortlich Bruno Garten, Trefffurt.

Nummer 8

Sonabend, den 27. Januar 1923

19. Jahrgang

## Selbst den Kämpfern an der Ruhr!

Dem Beispiel anderer Zeitungen folgend, haben wir mit Genehmigung der Polizeiverwaltung eine **Gemeinschaft für Geld-Spenden** für unsere unter dem Druck der französischen Besatzung lebenden Volksgenossen errichtet.

Selbst, daß unsere tapferen Brüder und Schwestern nicht hungern müssen! werden in unserer Gemeinschaft Hilfe und auf unser **Gemeinschaftskonto** „für die Kämpfer an der Ruhr“ bei der **Stadtparlatasse** entgegen genommen. Ueber alle Beträge wird öffentlich quittiert.

**für Rhein und Ruhr** gibt es heute kein Herr Bürgermeister **Daus** 5000 Mark.  
 „ Herr **Henrich** 10000 „  
 „ **R. A.** 500 „  
 „ **Krenant** Mehrlich 3000 „  
 „ **Georg** und **W. E.** 5000 „  
 „ **Stadtschreiber** **W. E.** 3000 „  
 „ **Steinbacher** 3000 „  
 „ **Fräulein Rosengrün** **Fischer** 2000 „  
 „ **Herr Pol.** **Widm.** **W. E.** 2000 „  
 „ **Schwarzmann** 2000 „  
 Summa 35500

## Oeffentliche Aufforderung zur Abgabe einer Steuererklärung für die Veranlagung zur Einkommen- und Kapitalertragsteuer für das Kalenderjahr 1922 sowie für die erste Veranlagung zur Vermögenssteuer nach für die Veranlagung zur Zwangsanleihe.

### I. Zur Abgabe einer Steuererklärung sind verpflichtet hinsichtlich der

#### A. Einkommensteuer

- alle im Finanzamtsbezirk Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Einkünder oder Nichtkäufer), wenn sie im Kalenderjahr 1922 ein steuerbares Einkommen von mehr als 400 000 Mark bezogen haben;
- Steuerpflichtige, bei deren Veranlagung auf Grund eines regelmäßigen Wirtschaftsjahres (Wirtschaftsjahres) das Ergebnis eines vom Kalenderjahr abweichenden Wirtschaftsjahres zugrunde zu legen ist;
- Steuerpflichtige, die Handelsbücher nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches oder über den Betrieb der Landwirtschaft geordnete Bücher führen und deren Geschäftsjahr oder Betriebsjahr unter Berücksichtigung ihres Wirtschaftsjahres (Wirtschaftsjahres) zu ermitteln ist;
- jämliche Personen, die ohne im Deutschen Reich zu wohnen oder sich aufzuhalten, in dem Finanzamtsbezirk Mühlhausen in Düringen Grundbesitz haben, ein Gewerbe betreiben oder eine Gewerbstätigkeit ausüben.

#### B. Kapitalertragsteuer

- alle im Finanzamtsbezirk Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Einkünder oder Nichtkäufer), wenn sie im Wirtschaftsjahr, soweit es für die Einkommensteuererklärung an dessen Stelle tritt, bezogen haben
- Dieskontobeträge von Wechseln und Anweisungen einschließlich der Schatzwechsel, soweit es sich um Kapitalanlagen handelt;
  - Erträge aus ausländischen Kapitalanlagen (insbesondere Dividenden, Zinsen von festverzinslichen Wertpapieren, von Darlehen, Hypotheken usw.) und zum Anteil, wenn diese Erlöse aus dem Einkommen bezogen werden.
- Anhaber der Aktien oder der in die Errichtung und der Durchführung von Geld dienenden Unternehmungen, die auf Grund des § 76 des Reichssteuergesetzes oder anderer einer angemeldeten Unternehmung gleichgestellt sind, haben, soweit es sich um Erträge handelt, die der Unternehmung zugestanden sind, nur die Erträge aus ausländischen Wertpapieren (insbesondere Dividenden, Zinseinzinsen usw.) anzugeben.

### C. Vermögenssteuer und Zwangsanleihe.

- Alle im Bezirk des Finanzamts Mühlhausen i. Th. wohnenden oder sich dauernd oder nur vorübergehend aufhaltenden selbstständig steuerpflichtigen Personen (Einkünder oder Nichtkäufer);
  - juristische Personen des öffentlichen und des bürgerlichen Rechts sowie alle Vermögensgesellschaften, nicht rechtsfähige Personeneinigungen, Anstalten, Stiftungen und andere Zweckvermögen, sofern sie den Sitz oder den Ort der Leitung im Inland haben, also insbesondere Gewerkschaften (wie Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Kolonialgesellschaften), Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, eingetragene Vereine, nicht rechtsfähige Personeneinigungen, die Erwerbszwecke verfolgen (außer Gesellschaften, bei denen die Gesellschaft als Inhabermittel des Betriebes anzusehen sind), z. B. offene Handels- und Kommanditgesellschaften), Stiftungen, Anstalten und Zweckvermögen.
- wenn sie am Stichtag ein Vermögen von mehr als 200 000 Mark besitzen. Stichtag ist der 31. Dezember 1922; für Betriebe, bei denen regelmäßig jährliche Schlüssel stattfinden, tritt auf Antrag des Steuerpflichtigen, an den dieser auf für künftige Veranlagungszeiträume gebunden bleibt, der Schluss des letzten Wirtschaftsjahres (Wirtschaftsjahres).
- Zur Abgabe einer Steuererklärung sind ferner verpflichtet ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens und ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit, Wohnort, Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personeneinigungen und Vermögensmassen, die nach § 3 des Vermögenssteuergesetzes mit ihren inländischen Grund- und Grundbesitzvermögen steuerpflichtig sind (beschränkt steuerpflichtige).

Die Bewertungsschlüssel für die Vermögenssteuer und die Zwangsanleihe sind in Nr. 23 des Reichssteuerblatts für 1922 erschienen. Das Blatt kann bei Karl Heymann Verlag in Berlin W 8, Mauersstr. 44, bezogen werden. Es wird jedoch darauf aufmerksam gemacht, daß Teil II der Bewertungsschlüssel, der für die Bewertung allein maßgebend ist, dem Vordruck für die Vermögenssteuererklärung unvollständig beigegeben wird. Die Handwirter und Bemerkungen werden ganz besonders darauf hingewiesen, daß das am 31. Dezember 1922 vorhandene gewertete bare Geld, ohne Rücksicht darauf, ob es zum Betriebs- oder zum sonstigen Vermögen zu rechnen ist, unverzüglich anzugeben ist.

Die Hinsicht zur Abgabe einer Steuererklärung Verpflichteten werden aufgefordert, die Steuererklärung unter Verzicht des vorgeschriebenen Vorzugs im Laufe des Monats **Februar 1923** bei dem unterzeichneten Finanzamt einzureichen. Vorzugs für die Steuererklärung können von dem unterzeichneten Finanzamt bezogen werden. Auch werden Vorzugs im Finanzamt während der Dienststunden von 8—1 Uhr abgegeben. Die Steuererklärung ist schriftlich — zweifach eingeschrieben — einzureichen oder mündlich vor dem Finanzamt abzugeben (vormittags 9—12 Uhr). In Abschrift sind beizubringen **unterfertigte Bilanzen mit Gewinn- und Verlustrechnungen** und ferner bei juristischen Personen Geschäftsberichte, Niederschriften über Mitgliederversammlungen und ähnliche Belegstücke.

Die Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung ist vom Empfang eines Vorzugs der Steuererklärung nicht abhängig.

Die Abgabe einer Steuererklärung bei dem unterzeichneten Finanzamt ist nicht erforderlich, soweit die unter A, B und C genannten Personen die Steuererklärung bei einem anderen Finanzamt abgegeben haben.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, kann mit Geldstrafen zur Abgabe der Steuererklärung angehalten werden; auch kann ihm ein Pfändung bis zu 10 vom Hundert der festgesetzten Steuer auferlegt werden. Die Hinterziehung oder der Verzicht einer Hinterziehung der Einkommen-, Kapitalertrag-, Vermögenssteuer oder der Einzahlungen aus Zwangsanleihe wird mit Geld-

strafen bis zum 20fachen Betrage der Hinterzogenen Steuer oder bis zum 5fachen Betrage der hinterzogenen Zwangsanleihe bestraft. (§ 53 des Einkommensteuergesetzes, § 12 des Kapitalertragsteuergesetzes, § 33 des Vermögenssteuergesetzes, § 28 des Gesetzes über die Zwangsanleihe, §§ 359 ff. der Reichsabgabenordnung). Auch ein strafrechtes Vergehen gegen die Steuer- (Steuerhinterziehung) wird bestraft.

Mühlhausen i. Th., den 23. Jan. 1923.

**Finanzamt.**

## Rekanntmachung. Ablieferung der Steuerbücher und Steuermarken für 1922.

Nach den Einkommensteuerverordnungen ist jeder Arbeitnehmer verpflichtet, sämtliche für ihn geltenden Steuermarken und sonstige in seinen Händen befindliche Aufweise für einbehaltenen Steuern öffentlicher Kassen usw. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1922 während des Monats **Januar 1923** an das aus seinem Steuerbuch für 1922 erhaltene Finanzamt zu übergeben oder zu überreichen.

Die Ablieferung für den Stadt- und Landkreis Mühlhausen i. Th. hat an das Finanzamt Mühlhausen i. Th., Pulverstr. Nr. 1, Zimmer 7 oder 8 bis zum 31. Januar 1923 zu erfolgen. Zur Vereinfachung des Verfahrens und um längeres Warten der Ablieferer zu vermeiden, wird, wie auch mit dem hiesigen Arbeitgeberverband, mit der Handelskammer und den Innungen vereinbart worden ist, dringend an geraten, daß die Arbeitgeber die Ablieferung für ihre gesamten Arbeitnehmer übernehmen. Im Falle der nicht rechtzeitigen Ablieferung der Steuerbücher kann die Ablieferung durch Ordnungsstrafen erzwungen werden. Alle Steuermarken müssen aufgerechnet sein und außer den genannten Personalmerkmalen im Falle einer **Wohnungsveränderung die neue Wohnung nach dem Stande vom 10. Oktober 1922** enthalten.

Eine Ablieferung ist auch dann erforderlich, wenn nur für einen Teil des Jahres Marken gestellt sind, weil der Arbeitnehmer nicht das ganze Jahr gearbeitet hat.

Arbeitnehmer, die während des ganzen Jahres 1922 bei Arbeitgebern beschäftigt waren, welche die Steuern in bar abführen, oder für die aus irgend einem Grunde Marken nicht vernebelt worden sind, müssen die **Ausfertigung ihrer Steuerbücher** trotzdem abgeben.

Falls bei den höchstwertigen Marken in der erforderlichen Höhe nicht zu erlangen sind, kann der einbehaltenen Steuerbetrag in bar an die Finanzkasse abgeliefert werden. Der Arbeitgeber hat in diesem Falle einen besonderen Einlagebogen zum Steuerbuch vorchriftsmäßig anzufügen, auf dem das Finanzamt die Ablieferung des für den Arbeitnehmer einbehaltenen Steuerbetrags mit Unterschrift und Stempel bezeugt.

Mühlhausen i. Th., den 24. Jan. 1923.

**Finanzamt.**

## Bekanntmachung.

Das auf Grund des § 3 der Vorschriften über das Verfahren bei der Ausschreibung und Erhebung der Viehweidenentschädigungsbeiträge vom 24. August 1912 aufzufüllende Verzeichnis der beitragspflichtigen Besitzer von Pferden und Rindvieh ist aufgestellt und liegt vom 25. Januar 1923 14 Tage lang im Rathaus Zimmer Nr. 2 zur Einsicht der Beteiligten öffentlich aus.

Einwäge Berichtigungsanträge sind spätestens binnen 10 Tagen nach Ablauf der Auslegungsfest bei dem unterzeichneten Magistrat anzubringen.

Trefffurt, den 23. Januar 1923.

**Der Magistrat.**

**Daus.**

## Aus der Heimat.

Treffurt. Der **Arbeiter-Sängerkorps** veranfaht morgen, Sonntag Abend, im **Stern** ein Konzert, das in seiner Zusammenstellung einen ungewöhnlichen Abend verspricht. In letzter Stunde hat sich das durch seine Leistungen besaunte Doppelquartett vom Volkshor Mühlhausen zur Mitwirkung angemeldet. Die Leistungen

des Arbeiter-Sängerkorps unter der Leitung des Dirigenten W. Kernobst sind uns aus den Konzerten im vorigen Jahre bekannt. Jeder Freund guten Gesanges, sollte sich diese Gelegenheit nicht entgehen lassen. (Siehe Inf. vord. Nummer).

Die **Erneuerung der Lose** zur 2. Klasse der Preussisch-Sächsischen Klassenlotterie muß planmäßig, zur Erneuerung des Anspruchsverlustes, spätestens am 1. Februar abends 6 Uhr geschehen.

Wie aus Berlin gemeldet wird, werden dort im Handel für einen alten Kupferpfennig 20 Mark in Papier bezahlt.

Wie der Amtliche Preussische Pressebericht mitteilt, hat der Minister für Volkswohlfahrt den Oberpräsidenten 1192 Millionen Mark aus Reichs- und Landesmitteln zur Unterstützung notleidender Kleinrentner und Förderung von Güternahmen für solche überlassen. Hierzu tritt ein den Gemeinden obliegender Zuschuß, der die Gesamtsumme der bis Ende März dieses Jahres zu verwilligenden Mittel auf ein einzeln Millionen erhöht. Die beschleunigte Verteilung dieser Mittel ist den nachgeordneten Behörden besonders zur Pflicht gemacht worden.

**Schiffverkehr.** Das Schiff der goldenen **S. a. z.** geht am Sonntag, den 28. d. M., der Landwirt Herr **Gregor Montag** und seine Gattin **Maria** an Bord. Beide Lustfahrende erfreuen sich seltener körperlicher und geistiger Frische. Herr Montag ist ein braver **Verkehr**, der nach, wie gleichfalls seine Frau, den **Wiederantritt des Vaterlands** zu erleben hofft. In diesem Sinne beglückwünschen wir das glückliche Hochzeitspaar.

**Ursatz.** Der Staatsrat genehmigt die Arbeitsbedingungen der von längerer Zeit bewilligten 100-Millionen-Anleihe der Stadt Gienach. Diese sollte ursprünglich mit 6 Prozent begeben werden, wegen der veränderten Verhältnisse aber wurde der Prozent erhöht. Der Gemeindevorstand wurde ermächtigt, gegebenenfalls den Zinssfuß vor der Begebung der Anleihe noch weiter zu erhöhen. Die Anleihe soll mit Beschleunigung begeben werden.

## Für die bedrängten Brüder.

Die **„Vereinsvereinigung Treffurt u. Umg.“** hat eine Sammlung für die Not des Hungerleidenden in der Woche geleitet. Das erste Ergebnis ist recht ermutigend zu bezeichnen. Mögen die weiteren Zeichnungen gleichfalls getragen sein vom entschlossenen Willen, Opfer zu bringen für die Erhaltung des Deutschtums. —

Unter Vorsitz des Reichswirtschaftskammerpräsidenten **Weder** fand in Berlin eine Verprechung mit den Führern der Gewerkschaften und der Konsumgenossenschaften statt zur Erweiterung der durch den Gewaltakt und Rechtsbruch der Franzosen und Belgier geschaffenen wirtschaftlichen Notlage. Es trat einmütig die Auffassung zutage, daß den bedrängten Volksgenossen in Aufhebung mit allen Mitteln das Lagervorrat erleichtert werden müsse. Als Mittel hierzu wurde in erster Linie die Sicherung der Ernährung anempf. — Aus ganz Deutschland kommen Meldungen über die Bewandlung von Sammlungen zugunsten der Bevölkerung des Ruhrgebietes.

Für die Umkehrung der Ruhrbesetzung sind von den mitteldeutschen und oberdeutschen Staatskonsumenten eine Milliarde Mark gependert worden, von dem Niedersächsischen hundert Millionen Mark.

Die von den **„Wächern“** eingeleitete Sammlung zugunsten einer wasserländischen Notlosung für die front im Westen hat bisher 17½ Millionen Mark ergeben.

Magdeburger Bürger haben dem Reichsanstalt als erste Rate 25 Millionen Mark zur Verfügung gestellt.

Der Landbund der Provinz Sachsen, der erst vor wenigen Tagen, anlässlich seines Landbundes, die Sammlung für die bedrängten Schwereiten und Weiden an der Ruhr eingeleitet hat, konnte bereits über 30 Millionen Mark in seiner Sammlung verzeichnen. Es sind u. a. sehr viele Lebensmittel gesammelt worden.

## Kirchliche Nachrichten.

Sonntag ¼ 10 Uhr Gottesdienst, ¼ 2 Uhr **Adventsandacht**, Rath. Pfarramt.

**Kirchliche Gemeinschaft.** Sonntag, abends 8 Uhr **Bischofsstunde**.

Dollar am 27. Januar 28191,87.





# Grudofoks

ist eingetroffen und kann jederzeit abgeholt werden bei  
**Heinrich Saul, Treffurt.**

## Das billigste Baumaterial

**Zementsteine**  
**Rheinische Schwemmsteine**  
liefert in hervorragender Güte  
frei Waggon-Anschlußgleis oder ab Lager  
**Thüringer Zement- & Schwemmsteinfabrik,**  
**G. m. b. H., Eisenach**  
Fabrik: Fischbacherweg      Kontor: Markthausstr. 54  
Telefon 476.

## Staubfreies Fußbodenöl

Prima Qualität  
gibt zu billigem Preis ab  
**Georg Simon,**  
Malermeister, Treffurt.

## Männer-Gesangverein Germania.

Sonnabend, den 27. 1. 23 findet unser diesjähriges  
**Winterbergmägen**  
statt, wozu die Mitglieder nebst Angehörigen herzlich eingeladen sind.  
Der Vorstand.

## Ich kaufe Roggen, Weizen, Gerste, Hafer

und liefere dagegen  
Schwefelsauren Ammoniak  
Ammoniak - Superphosphat 5:10  
Thomasmehl 15 % Kali 40-42 % ab Lager.

## Heinrich Saul, Treffurt, Telefon 18.

## Spar- u. Vorschussverein zu Treffurt

e. G. m. u. H.      Kirchtstraße 3/4.  
Telefon Nr. 6.      Gegründet 1868.

Eröffnung laufender Konten.      Scheckverkehr.  
Vergelöser Ueberweisungsverkehr.  
Kreditgewährung zu mäßigem Zinsfuß.  
Annahme von Spargeldern.

### Ab 1. Januar 1923

vergüte ich nachstehende

## Zinssätze auf Konto-Korrent und Spareinlagen:

### Spar- und Depositen-Konten:

tägliche Verfügung: 5 1/2 %  
1 monatige Kündigung: 6 %  
3 monatige Kündigung: 7 1/2 %  
6 monatige Kündigung: 9 %  
1 jährige Kündigung: 10 %

### Steuerfreie Spar-Konten

gemäß Einkommensteuerverordnung vom 20. 7. 22.  
(z. Zt. Mk. 8000.—) 11 %

### Konto-Korrent-Konten:

laufende Rechnung (Scheck-Konten) 6 %

### Eröffnung provisionsfreier Konto-Korrent-Konten mit Scheckverkehr.

Erledigung aller Geld-,  
Bank- und Börsengeschäfte.

Fernsprechanschluss: Treffurt No. 5 :: Postscheckkonto:  
Erfurt No. 14651 :: Reichsbankgiro-Konto dch. Zentrale  
Eisenach oder Filiale Mühlhausen.

## Bankhaus Walter Koffmann Filiale Treffurt.

### Bekanntmachung.

Die Beiträge zur Angestelltenversicherung sind für die Zeit vom 1. Januar 1923 an durch Marken zu entrichten.

Jeder Versicherte muß sich eine neue Versicherungskarte ausstellen lassen.  
Wir fordern daher die der Angestelltenversicherung unterliegenden Personen auf, sich bis 31. Januar d. J. vormittags zwischen 11 und 12 Uhr bei der unterzeichneten Anstaltstelle im Rathaus Zimmer 8 zwecks Ausstellung der neuen Versicherungskarte einzufinden. Die bisherige Versicherungskarte ist mitzubringen. Wer eine solche noch nicht besitzt, muß sich ausweisen.

Der Verkauf der Marken der Angestelltenversicherung erfolgt nur durch die Postanstalten.  
Treffurt, den 25. Januar 1923.  
Die Polizeiverwaltung.  
Daus.

### Ordnentliches

## Mädchen

für Haushalt u. Geschäft mit Familienansehen bei hohem Lohn baldigst gesucht. Auswärtige vorhanden. Offerten unter „Stille“ an die Annoncen-Exp. Otto Steinbach, Eisenach.

### Ein Paar fast neue Schaffstiefel

zu verkaufen. Röhres sagt die Geschäftsstelle der „Treffurter Nachrichten“.

Ein Paar neue **Indobogal-Sherren-Stiefel**  
Nr. 41, billig zu verkaufen.  
Weiberstraße 10.

### Eine fast neue Liegabadewanne

zu verkaufen.  
Kalken, Haus Nr. 84.

## Kaufe

jeden Posten

**Dörrobst, Bohnen,  
Erbsen, Linsen.**  
**Gustav Laudenbach,**  
Treffurt.

### Handwagen

1.10 lang, kräftig gebaut, abzugeben.  
Ebenshausen, Rennstraße 3.

### Kleine Anzeigen

werden billig berechnet in den  
**Treffurter Nachrichten**  
und haben nachweisbar  
große Erfolge.

## Schafwolle

gewaschen u. ungewaschen, wollstrickklumpen u. woll. Abfälle  
laut u. übernimmt 3. Verspinnen 3. trick- u. Webgarn  
sowie Verarbeitung von Wolle zu Steppdecken, evtl. Tausch gegen Stoffe. Gute Fabrikverh.  
Wollgarnspinnerei „Frieda“  
Frieda a. Weerra.  
Fernsprecher Amt Schwäge Nr. 236.

### Geldschrank, zu kaufen gesucht. Off. sub A d. d. Geschäftsstelle d. Bl. erb.

### Preussisch-Süddeutsche Klassen-Lotterie.

In der 1. Klasse 1 Mr. Lotterie wurden gezogen 156 559, 168 252. Wir bitten um bald gefl. Einfindung der Gewinnlose.  
Die Erneuerung der Lose zur 2. Klasse ist alsbald vorzunehmen.  
Vermittlungsstelle Treffurt  
(Bruno Garten) Bahnhofstraße 7.

## Achtung!      Kaufe zu den höchsten      Achtung!

== Tagespreisen: ==

Alte Gold-, und Silbergegenstände  
u. a. Uhren, Ketten, Ringe, Ohrringe, Broschen, Brillen  
ausl. Gold- und Silber-Münzen  
**Karl Gertler, Uhrmacher, Treffurt, Bergstraße 37,**  
1 Treppe.

## Ein Anzug

mittlere Figur, eine Manchesterhose, 12 Meter Stoff zu verkaufen.  
Schriftliche Angebote unter A an die Geschäftsstelle der „Treffurter Nachrichten“ (Stadt-Blatt).

### Achtung!

Montag, den 29. 1. abends 8 Uhr

## Tabakarbeiter-Versammlung.

Der Vorstand.

### Achtung!

## Gesangverein Liedertafel.

Sonnabend, abend 8 Uhr Singstunde.      Der Vorstand.

Einer geehrten Einwohnerschaft von Treffurt  
und Umgegend zur gefl. Kenntnisnahme, daß  
**Herr Jakob Böhm,**  
**Treffurt, Weite-Gasse**

mir zugebacht **Schuhreparaturen**  
und **Massarbeiten** annimmt und dieselben auch wieder verausgabt.

Für sachgemäße Arbeit und schnelle Bedienung  
leiste volle Garantie.

## Lorenz Fick,

**Diedorf, Schuhmachermeister**  
Schuhwarenhaus und Maßgeschäft mit Reibetrieb.

## „Arbeiter-Sängerchor“

(Mitgl. d. u. S. S.)

Sonntag, den 28. Januar, abends 7.30 Uhr, findet  
im „Stern“ ein

## Konzert-Abend

unter Mitwirkung der Gernandschen Kapelle und dem  
Doppelquartett vom Volkshor Mühlhausen statt.

Wir bitten, die Verordnungen unseres Vereins gütigst  
zu unterstützen und laden zu zahlreichem Besuch frdl. ein.

Der Vorstand.



Sanft und ruhig entschlief am 24. 1.  
Nachm. 1/5 Uhr unsere liebe Tante

## Frl. Lina Muff

im Alter von 82 Jahren und 10 Monaten.  
Dieses zeigen an  
Treffurt, den 24. Januar 1923.

## Friederike Muff

Geschwister sowie Angehörige.

Die Beerdigung findet Sonntag, den  
28. Januar, Nachm. 2 Uhr vom Trauer-  
hause statt.